



Editorial 4

Abwicklung der Nachteilsausgleiche behinderter Menschen mittels der Sozialhilfe ist ohne Zweifel eine zwingend abzustellende staatliche Diskriminierung

Zweiter Offener Brief an die Damen und Herren Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder sowie der BT-Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 09.06.2015 _____ 5

Gemeinsame Erklärung der Vereine MMB e.V. und ForseA e.V. sowie weiterer im Anhang gelisteter Vereine _____ 8

Dritter Offener Brief an die Damen und Herren Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder am 02.07.2015 _____ 10

Antwort von Katrin Werner MdB, Bundestagsfraktion DIE LINKEN _____ 12

Antwort von Corinna Rüffer MdB, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen _____ 13

Brief an die Damen und Herren Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder am 25.08.2015 _____ 14

Antwort vom Büro der Behindertenbeauftragten von Nordrhein-Westfalen: _____ 15

Gesetz zur Sozialen Teilhabe

Teilhabepolitik oberste Pflicht _____ 16

CDU Netzwerk will Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit _____ 18

Reform der Eingliederungshilfe nicht verspielen _____ 19

Einkommens- und Vermögensanrechnung muss weg _____ 19

Bentele: Worten müssen Taten folgen _____ 20

Behinderte JuristInnen geben Impulse für Gesetzgebung _____ 21

Fragen über Fragen des Sozialamtes _____ 21

Berliner Erklärung für volle Teilhabe _____ 22

Antrag der Fraktion der CDU/CSU betr. Behindertengesetz vom 11.05.1973 _____ 24

Petition hat fast 180.000 UnterstützerInnen _____ 24

Abschlussbericht der AG Bundesteilhabegesetz _____ 25

Tour für gutes Bundesteilhabegesetz startet heute _____ 26

Benachteiligungen endlich überwinden _____ 26

UN-Behindertenrechtskonvention

Landkreistag für Beibehalt der Einkommens- und Vermögensanrechnung _____ 27

Vor Ort an einem Strang ziehen _____ 28

Sozialhilfe-Logik überwinden _____ 29

Und nun? _____ 29

Inklusion

Deutschland auf gutem Weg zur Inklusion _____ 30

Zwischen den Stühlen _____ 31

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Landesbeauftragte zieht erste Bilanz _____ 32

Neue Behindertenbeauftragte in Nordrhein-Westfalen im Amt _____ 32

Geschichten aus Absurdistan

Ermessensentscheidungen _____ 33

Recht

Gesetzliche Ermessensspielräume fördern Machtmissbrauch - Ein wiederkehrendes Drama _____ 34

Anfrage zur strafrechtlichen Relevanz behördlicher Fehlentscheidungen -

Mail an den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Berlin, Herrn Heiko Maas _____ 36

Antwort eines Vertreters des BMJV _____ 38

Erneutes Schreiben von ForseA an den Bundesminister Heiko Maas _____ 38

Literaturtipps

Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen _____ 39

ForseA intern

Impressum _____ 40

Wir begrüßen als neue Mitglieder _____ 40

Adressen _____ 40

eMail-Adressen _____ 40

Deutschlandkarte- Mitglieder _____ 41

Unser Vorstand _____ 42

Aufnahmeantrag _____ 43

Satzungsauszug _____ 44

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Leserinnen und Leser,

die derzeitige Große Koalition zieht in das finale Jahr ein. Damit verbunden ist die Vorlage eines Gesetzeswerkes, das die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen einläuten soll. Es wird ein spannendes Jahr werden. Leider ist die deutsche Behindertenbewegung gespalten und wirkungslos wie noch nie. Das hat der große Zampano „prima“ hinkommen. „Teile und herrsche“, dieser Leitsatz der Führung hat bestens gegriffen. Die Spaltung ging sogar mitten durch unseren Verein. Wir haben gute Leute verloren. Diese stecken jetzt mit einem eigenen Verein in einer selbst ausgesuchten Sackgasse.

Uns erreichen immer noch vereinzelt Kündigungen, beispielsweise mit der Begründung, ForseA befände sich in der Auflösung. Andere geben nicht mal einen Grund an. Für mich sind das Beispiele dafür, dass selbst unter Menschen mit Behinderungen Solidarität mehr und mehr zum Fremdwort wird. In diesem

Zusammenhang erinnere ich daran, dass sich die sechs ehemaligen Kolleginnen und Kollegen damals eine Liste aller ForseA-Mitglieder angeeignet haben, deren Verbleib und Weiterverwendung ungeklärt ist. Vielleicht wurde sie auch schon weitergegeben, an wen auch immer. Aber die Hoffnung auf sich selbst erfüllende Prophezeiungen geht nicht auf. Wenn am Jahresende 2015 die Leute den Verein verlassen haben, die es nicht zum Ende des letzten Jahres geschafft haben, geht es auch statistisch wieder aufwärts. Denn nach wie vor suchen Menschen nach unserer Unterstützung und unterstützen unsere Arbeit durch ihre Mitgliedschaft.

Wie es aussieht, ist man auf der politischen Seite entschlossen, uns die Segnungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in homöopathischen Dosen zukommen zu lassen. Ein bisschen Konvention geht jedoch ebenso wenig wie ein bisschen Schwangerschaft. Entspricht ein neues Gesetz nicht der Konvention, kann es keine Gültigkeit erlangen. Hierzu gibt es eindeutige Festlegungen im Artikel 4 Absatz 1 der Konvention, die keine Deutungen zulassen. Daher sind wir sehr gespannt, wie der Gesetzesentwurf ausschaut, den uns Frau Bundesministerin Nahles noch in diesem Herbst präsentieren wird.

Wir hoffen, dieser beschränkt sich nicht alleine auf die Freiheit von Einkommens- und Vermögensanrechnungen und dort nicht nur auf die Eingliederungshilfe. Menschen mit Behinderungen benötigen Assistenzleistungen. Um die Zuordnung zur Eingliederungshilfe bzw. zur Hilfe zur Pflege wurde in der Vergangenheit oftmals gewürfelt. Nachzuvollziehen sind diese Entscheidungen selten gewesen. Da-

her kann diese auch keine Grundlage für die weitere Heranziehung zur Einkommens- und Vermögensanrechnung sein. Menschen mit Behinderung sind behindert. Dies alleine ist das Kriterium!

Darüber hinaus wird es noch weitere Regelungen geben müssen. Wir brauchen die Akzeptanz, dass wir unsere Bedürfnisse selbst am besten kennen. Jede/r Dritte, egal ob Sachbearbeiter, Sachverständige, Wissenschaftler, Richter, nimmt uns beim Versuch, unsere Bedürfnisse abzulehnen oder zu kürzen, unsere Freiheit. Hierzu auch unser Artikel „Gesetzliche Ermessensspielräume fördern Machtmissbrauch - Ein wiederkehrendes Drama“ ab Seite 34.

Eine weitere wichtige Forderung ist, dass Verzögerungen während der Antragstellung nicht mehr zu Lasten der Antragstellerinnen und Antragsteller gehen dürfen. Bis zur endgültigen Entscheidung sind diese so zu stellen, als ob dem Antrag stattgegeben wäre. Dies hat einen günstigen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten und Notlagen sind auf diese Weise sofort wirksam begegnet. Eine solche Regelung ist zwingend erforderlich. Denn die Fristenlösung des § 14 SGB IX hat sich als zahllos erwiesen. Was nutzt die Festlegung, dass ein einfaches Budget nach drei Wochen entschieden sein muss, wenn es einfach keine einfachen Budgets gibt, noch nie gab? Es ist so einfach, ein Budget schwierig zu machen, besonders wenn es dadurch zu haushaltsschonenden Verzögerungen kommt. Menschen, die sich um Assistenz bemühen, befinden sich in einer dramatischen Notlage. Wer nicht sofort hilft und stattdessen Fristen nennt, die sich faktisch über mehrere Monate erstrecken und im Fall

gerichtlicher Auseinandersetzungen gar über Jahre, wird dieser Notlage in keiner Weise gerecht. Hier werden Menschenrechte mit Füßen getreten.

Obgleich noch nichts dergleichen in Sicht ist, hoffen wir, dass wir uns in dieser wichtigen Phase der Gesetzgebung der Verpflichtungen

für Menschen mit Behinderung in Deutschland bewusst werden. Mit einem aussondernden Schweigen wie am Beispiel zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes am 10.10.2014 wird „die Behindertenbewegung“ ihrer Aufgabe nicht gerecht. Diesen Appell richten wir auch an die immer noch unterstützungs- oder erklärungs-

verweigernde Mehrzahl unserer Mitgliedsvereine.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Bartz, Vorsitzender

Abwicklung der Nachteilsausgleiche

Abwicklung der Nachteilsausgleiche behinderter Menschen mittels der Sozialhilfe ist ohne Zweifel eine zwingend abzustellende staatliche Diskriminierung



Zweiter Offener Brief an die Damen und Herren Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder sowie der BT-Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 09.06.2015

Erklärung des MMB e.V., ForseeA e.V. und weiterer elf Vereine:

Abwicklung der Nachteilsausgleiche behinderter Menschen mittels der Sozialhilfe ist ohne Zweifel eine zwingend abzustellende staatliche Diskriminierung!

Sehr geehrte Frau Bentele, sehr geehrte Frau Badura, sehr geehrte Frau Körner, sehr geehrte Frau Müller-Erichsen, sehr geehrte Frau Wontorra, sehr geehrter Herr Dr. Brockhausen, sehr geehrter Herr Crone, sehr geehrter Herr Dusel, sehr geehrter Herr Gütlein, sehr geehrter Herr Dr. Hase, sehr geehrter Herr Killewald, sehr geehrter Herr Maervoet, sehr geehrter Herr Pöhler, sehr geehrter Herr Rösch, sehr geehrter Herr Schneider, sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück, sehr geehrter Herr Weimer, sehr geehrte Frau Tack, sehr geehrter Herr Schummer,

mit unserem letzten offenen Brief haben wir Sie gebeten, unsere Kampagne zu unterstützen, die den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 10. Oktober 2014 möglichst effektiv und weit verbreiten soll. In diesem Beschluss (Az.: 1 BvR 856/13) gab das Bundesverfassungsgericht eine eindeutige Anleitung, wie Gesetze im Hinblick auf den Artikel 3, Absatz 3, Satz 2 „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, interpretiert werden muss. Es schrieb: „Das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG erschöpft sich nicht in der Anordnung, Menschen mit und ohne Behinderung rechtlich gleich zu behandeln. Vielmehr kann eine Benachteiligung auch vorliegen, wenn die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Vergleich zu derjenigen nicht behinderter Menschen durch gesetzliche Regelungen verschlechtert wird, die ihnen Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten vorenthalten, welche anderen offenstehen.“

Leider haben Ihre obigen Kolleginnen und Kollegen und auch Sie nicht darauf geantwortet. Das finden wir ausgesprochen schade, denn mit der Auffassung des BVerfG könnte die derzeitige Diskussion um ein Lei-

Nichts über uns ohne uns!

stungsgesetz sehr viel Schub erlangen. Wir stehen doch auf derselben Seite im Kampf um die Selbstbestimmung behinderter Menschen mit Assistenzbedarf? Und muss es ein Kampf bleiben? Kämpfen gegen wen? Unsere Gegner sind nahezu unsichtbar. Aber unheimlich zäh und machtvoll. Wer sind sie, die uns nach wie vor unsere Grundrechte streitig machen? Die uns immer und immer wieder klarmachen wollen, dass unsere Ansprüche der Gesellschaft nicht zumutbar sind. Die Moral und Menschenwürde hintenanstellen zugunsten öffentlicher Haushalte. Die auch nicht davor zurückscheuen, Menschen mit Behinderungen auseinanderzudividieren um des scheinbaren Vorteils der Finanzierung von Projekten und damit verbundenen Arbeitsplätzen? Die verhindern, dass die Beratung durch behinderte Menschen angemessen finanziert werden kann, damit die Projektabhängigkeit nicht gefährdet wird. Diese Projektarbeit, die für die Finanzierung der Beratungsarbeit nach wie vor dringend gebraucht wird.

Eine der strikten Vorgaben der Vereinten Nationen bestand darin, dass die Behindertenrechtskonvention an keiner Stelle weiter als die normalen Menschenrechte reicht. Damit wird deutlich, dass das Gezerre um die Umsetzung allein dem Zweck dient, Menschen mit Behinderungen die ihnen natürlich seit Geburt zustehenden Menschenrechte vorzuenthalten.

Warum unterscheidet sich die Wirklichkeit für behinderte Menschen mit Assistenzbedarf so gravierend von den Reden unserer Politiker, von deren Versprechen, die sie uns in Form von Gesetzen gegeben haben? Diese waschen ihre Hände in Unschuld, denn sie haben den Kostenträgern sehr viele Ermessensspielräume eingeräumt. Dabei wissen sie, dass diese Spielräume stets am untersten Level angesiedelt sind und oft genug auch noch unterschritten werden. So wurde einem jungen Mann mit einer 24-Stunden-Assistenz lediglich 10 % des die Freibeträge übersteigenden Einkommens belassen. 90 % wurden als zumutbar einbehalten. Die Festlegungen des § 87 Absatz 1 SGB XII wurden einfach ignoriert. Dieses Beispiel ist zwar krass, aber kein Einzelfall. Dies belegt unsere Beispielsammlung „Geschichten aus Absurdistan“.

Diese Unschuld kann man den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung getrost absprechen. Denn sie wissen, was sie tun. Sie wissen, wie sehr die Schere zwischen Reden und Handeln zwischenzeitlich geöffnet ist. Sie wissen aus unzähligen Schilderungen, wie die Realität draußen im Lande ist. Sie wissen, dass Sie den Sozialämtern uneingeschränkte Gewalt über Menschen mit Behinderungen eingeräumt haben. Sie wissen, dass sie behinderte Menschen der unsozialen Marktwirtschaft zum Fraß vorgeworfen haben. Im persönlichen Kontakt zeigen sie sich unendlich betroffen über die geschilderten Lebensumstände, um danach gleich wieder zur Tagesordnung überzugehen.

Menschen mit Behinderung sind seit Jahrzehnten von der gesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Sehr deutlich ist dies an der Höhe des Behindertenfreibetrages zu erkennen, der schon seit Ewigkeiten nicht mehr angepasst wurde. Damals eine echte Erleichterung, heute wirkt der Freibetrag wie Hohn. Zudem: Auf den Freibetrag können wir durchaus verzichten, wenn dieser durch wirkliche Nachteilsausgleiche ersetzt würde. Dieser Nachteilsausgleich muss auch einschließen, dass Menschen mit Behinderung oft nicht in die Lage versetzt wurden, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Daher ist es unfair, diese Gruppe auf dem Niveau der Grundsicherung zu belassen. Hier muss es eine Regelung geben, die das Einkommen auf ein wie auch immer zu ermittelndes Durchschnittseinkommen anhebt. Ohne eine solche Regelung bleiben Menschen mit Behinderungen aufgrund dieser Behinderung ihr Leben lang benachteiligt.

ForseA ist ein Verein der Behindertenselbsthilfe mit ca. 650 Mitgliedern, der sich ausschließlich dem Thema Assistenz widmet. Bitte ignorieren Sie diesen Brief nicht. Wir brauchen Ihre Unterstützung, denn das Leben von Menschen mit Assistenzbedarf wird immer mehr von Behörden beeinträchtigt. Das fängt bereits bei der Antragstellung an. Zunächst wird so lange es geht, verzögert, dann wird falsch beraten, dann wird runterverhandelt. Alles unter unmittelbarem Zwang. „Wenn Sie das nicht nehmen, bekommen Sie gar nichts!“, bekommen diese Menschen oft zu hören. Es gibt Ausnahmen, aber die sind rar. Aber auch nach 25 Jahren Auseinandersetzung ist man durch Nachstellungen durch Behörden nicht gefeit. Mein Beispiel (Anlage) ist ebenfalls keine Rarität. Sollen wir nie zur Ruhe kommen, uns gar wohl fühlen? Viele Menschen könnten

heute noch leben, wenn sie bedarfsdeckende Assistenz bekommen hätten und nicht wie Schmarotzer behandelt worden wären. Es ist durchaus nachvollziehbar, wenn sich im Einzelfall der Lebensmut und Kampfesgeist verabschiedet.

Trotz aller Bemühungen um Inklusion findet täglich und immer wieder neu das Gegenteil davon statt. Dies von Staatsdienern, die auf Gesetze und unsere Verfassung verpflichtet sind. Dabei können sie sicher sein, dass ihre Diskriminierungen keine disziplinarischen Folgen haben werden, sondern sich vermutlich sogar karrierefördernd auswirken. Und die Gesellschaft? Die schaut zu, oder - eher wahrscheinlich - weg.

Wir müssen endlich eine Chance erhalten, im Rahmen unserer Möglichkeiten inmitten einer immer barrierefreieren Gesellschaft zu leben, hier und jetzt. Sonntagsreden, Evaluierungen, Tagungen, das alles hatten wir zur Genüge. Jetzt wird es Zeit, dass die Inklusion in der Realität Einzug hält. Die Hüterin unserer Verfassung hat endlich kundgetan, wie der richtige Umgang mit dem Artikel 3 unserer Verfassung umzugehen ist. Dieses elementare Grundrecht kann durchaus als Waffe genutzt werden. Wir werden uns diese nicht mehr aus der Hand schlagen lassen!

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung und um Beantwortung folgender Fragen, die wir auch schon den Behindertenbeauftragten der im Bundestag vertretenen Parteien bzw. Fraktionen vorgelegt haben.

Stimmen Sie mit uns überein,

1. dass jeder Mensch mit den gleichen Rechten geboren wird und niemand, auch nicht der Gesetzgeber oder eine Behörde, das Recht in Anspruch nehmen kann, diese einzuschränken?
2. dass behinderte Menschen sich in ihrem Leben am besten auskennen und am besten ihren Bedarf abschätzen können?
3. dass staatliche Versuche, unseren Bedarf mit Nachdruck herunter zu verhandeln, einen unrechtmäßigen massiven Eingriff in unser Leben darstellen?
4. dass das Risiko, dass Menschen 2 Stunden zu viel Hilfe beantragen und genehmigt zu bekommen in keinem Verhältnis zu den Kosten der Kontrolle steht?
5. dass es eine Leistung „Assistenz“ geben muss, die alle Hilfen einschließt, die der behinderte Mensch in seiner Situation benötigt?
6. dass auch behinderte Menschen uneingeschränkt Einkommen erzielen können und dies auch ohne Limit ansparen können?
7. dass die fortlaufende Kontrolle von Einkommen und Vermögen ein Vielfaches an Kosten gegenüber den Erträgen verursacht? ForseA hat hierzu auch den Beweis angetreten: <http://tinyurl.com/7o7bze9>. Nach unserer Berechnung hat die Überwachung seit dem 01.12.2011 bis heute über 1,7 Milliarden Euro gekostet!
8. dass auch ein deutscher Multimillionär Anspruch auf Nachteilsausgleich hat? Er zahlt ehrlich Steuern (angenommen) und hat somit Anspruch auf alle staatlichen Leistungen.
9. dass es für die Ansprüche behinderter Menschen auf Umsetzung ihrer Rechte unerheblich ist, ob das Geld des Bundes an die Kommunen zweckbestimmt ist oder nicht? Unsere Rechte stehen doch unter keinem Finanzierungsvorbehalt.

10. dass es durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes für den Gesetzgeber verpflichtend ist, bestehende Gesetze baldmöglichst benachteiligungsfrei zu gestalten?
11. dass bis dahin diese Gesetze von anwendenden Behörden im Sinne der Festlegung des Bundesverfassungsgerichtes zu interpretieren sind?
12. dass es dem Staat gut zu Gesichte stehen würde, wenn er behinderte Menschen ebenfalls mit zugeschickten, vorausgefüllten Anträgen entgegenkommen würde, wie es mancherorts Berechtigte auf Erziehungsgeld erleben?

Für die baldige Beantwortung dieser zwölf Fragen bedanken wir uns sehr. Wir werden diesen Brief öffentlich machen und bitten Sie, auch Ihre Antworten veröffentlichen zu dürfen. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ BEHINDERTER MENSCHEN E.V.



Gerhard Bartz, Vorsitzender

Gemeinsame Erklärung der Vereine MMB e.V. und ForseA e.V. sowie weiterer im Anhang gelisteter Vereine

Abwicklung der Nachteilsausgleiche behinderter Menschen mittels der Sozialhilfe ist ohne Zweifel eine zwingend abzustellende staatliche Diskriminierung

Veraltete, nicht mehr angepasste Gesetzgebung im 12. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII):

Die Paragraphen 9 und 13 bieten ein Einfallstor für zahlreiche Möglichkeiten für Sozialhilfeträger, sich in das Leben behinderter Menschen einzumischen. Diese werden massiv unter Druck gesetzt, falsch informiert, genötigt, erpresst. Unter dem Vorwand weiterer Ermittlungen werden Leistungen über Monate, manchmal sogar Jahre verzögert. Beliebige Abwesenheiten der Sachbearbeitung (Urlaub, krank, Kur, Mutterschaft) werden gerne als Grund für Verzögerungen verwendet. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sich Menschen, die sich an die Behörde wenden, bereits in einer akuten Notlage befinden.

Die Paragraphen 85 ff. und 90 werden verwendet, behinderten Menschen Einkommen und Vermögen wegzunehmen. Bestehende Überprüfungsmöglichkeiten der Angemessenheit werden nicht nur so gut wie nie genutzt, oftmals begibt man sich sogar noch unter die gesetzlich vorgegebenen Grenzen. Durch die Systematik der Sozialhilfe werden Menschen mit Bedarf an Nachteilsausgleich zunächst arm gemacht. Gleiches gilt für Partnerinnen und Partner sowie für weitere Familienangehörige.

Nachfolgende Punkte unterstreichen die Unrechtmäßigkeit der andauernden Diskriminierungen:

- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dort, wo die Artikel nicht direkt anwendbar sind, müssen bestehende Gesetze in ihrem Licht interpretiert werden. Grundsatz: Neues Recht interpretiert altes Recht (Lex posterior derogat legi priori).